

Joachim Schade

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Zimmerstraße 4
58840 Plettenberg
Tel. 0 23 91/30 31 und 30 32
Fax 0 23 91/44 41

Prozessvollmacht

wird in Sachen _____

wegen _____

Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1) Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO),
- 2) Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren,
- 3) Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
- 4) Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis,
- 5) Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche,
- 6) Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen,
- 7) Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung,
- 8) Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
- 9) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- 10) _____

Die Kommunikation mit unserer Kanzlei kann auch per **e-Mail** erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass e-Mails Viren enthalten können, dass andere Internet-Teilnehmer unschwer von dem Inhalt der e-Mails Kenntnis nehmen können und dass nicht sichergestellt ist, dass e-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist.

Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass soweit weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind, die Gebühren sich nach einem Gegenstandswert berechnen, und soweit der Gegenstandswert geschätzt werden muss auf § 23 Abs. 3 RVG verwiesen wird.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Plettenberg, den

.....
Unterschrift